Ing.- Büro Reglin

Planung, Bauüberwachung und Vermessung
- Verkehrsanlagen
- Wasserversorgung
- Wasserentsorgung
- Grünanlagen

IBR

Anschrift: Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 034903 / 485770
Fax: 034903 / 485772
Funk: 0177/ 580 30 23

E-Mail: IBR-Coswig-Anhalt@T-Online.de
Steuernummer: 114/261/03755

Landkreis Wittenberg
FD Umwelt (67)
Untere Naturschutzbehörde
Herr Walter

Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Mein Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
Herr Reglin		21.08.2017

Vorhaben: Umnutzung eines Trockensteherstalles in einen Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der Gemarkung Klieken

Teilvorhgaben: Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Wehr GmbH über die Zufahrtsstraße zum Kliekener Werder.

Hier: Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis

Sehr geehrter Herr Walter,

im Auftrag der Wehr GmbH bitten wir um Bearbeitung der beigefügten Antragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Reglin
Dipl.- Ing. (FH)

Anlage: - Antragsunterlagen 1- fach

Ing.- Büro Reglin

Planung, Bauüberwachung und Vermessung
- Verkehrsanlagen
- Wasserversorgung
- Wasserentsorgung
- Grünanlagen

IBR

Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Anschrift: Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 034903/ 485 770
Fax: 034903/ 485 772
Funk: 0177/ 580 30 23

E-Mail: IBR-Coswig-Anhalt@T-Online.de
Steuernummer: 114/261/03755

Mein Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
Herr Reglin		15.08.2017

Vorhaben: Umnutzung eines Trockensteherstalles in einen Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der Gemarkung Klieken

Auftraggeber: Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Dr.-Boer-Straße 3
97215 Uffenheim

Antragsunterlagen zur Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) E. Reglin

Dipl.-Ing. (FH) Enrico Reglin
- Geschäftsinhaber -

Inhalt

1.0 Aufgabenstellung 2
2.0 Anlagen 2
3.0 Sachverhalt / Ausgangssituation 3
4.0 Darstellung des Istzustandes 4
5.0 Einschätzung und Bewertung 11
6.0 Forderungen der Stadt Coswig (Anhalt) 14
7.0 Ausgleichsmaßnahmen 14
Eingriffsbewertung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt 15

1.0 Aufgabenstellung

Die Wehr GmbH hat bereits vor einigen Jahren die Umnutzung eines Trockensteherstalles in einen Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der Gemarkung Klieken bei den zuständigen Behörden beantragt. Für den Abschluss des Verfahrens ist das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Coswig (Anhalt) erforderlich. Die Stadt Coswig (Anhalt) macht dies vom Abschluss einer Erschließungsvereinbarung zwischen der Wehr GmbH und der Stadt Coswig (Anhalt) über die 2,6 km lange Zufahrt vom Ortskern des Ortsteiles Klieken bis zum Kliekener Werder abhängig. In dieser Vereinbarung werden Maßnahmen zur Ertüchtigung und Unterhaltung der Zufahrtsstraße festgesetzt.

2.0 Anlagen

- Übersichtslageplan M 1:500 Blatt 1
- Lageplan M 1:500 Blatt 2 – 7
- Zusammenstellung und Kostenermittlung der einzelnen Maßnahmen

3.0 Sachverhalt / Ausgangssituation

Der Untersuchungsbereich befindet sich in der Ortslage Coswig (Anhalt) OT Klieken unmittelbar in der Elbaue. Im Norden wird das Gebiet von der B 187 und im Süden von der Elbe eingeschlossen. Östlich verläuft die Bundesautobahn in Nord-Süd-Richtung. Der Kliekener Werder ist teilweise durch einen alten Elbarm eingeschlossen.

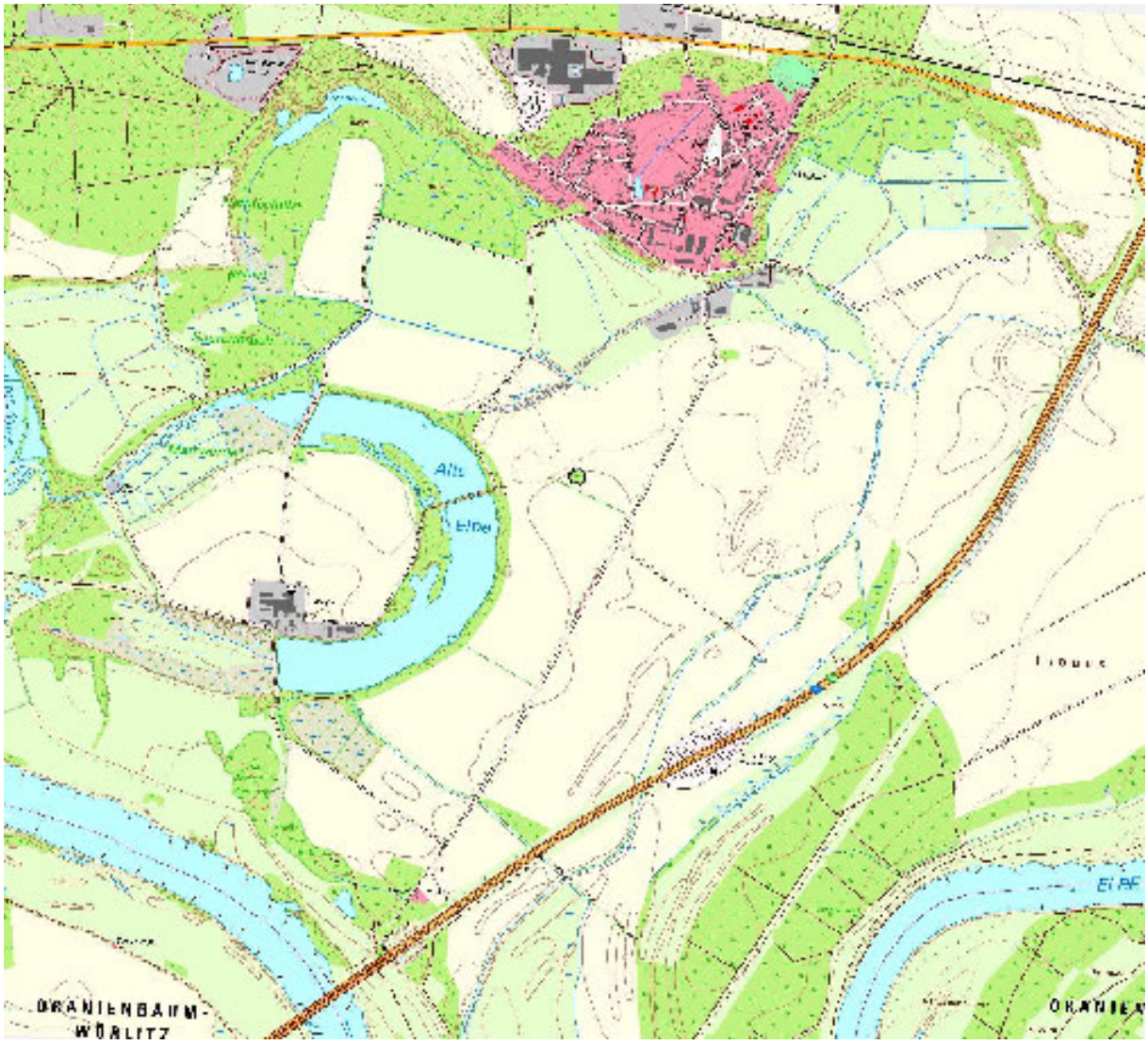

Bild 1: Topo Karte des Gebietes (Quelle: LVermGeo Sachsen-Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Kliekener Werders ist von der Ortslage Klieken aus durch bituminöse Zuwegungen (von Norden und Süden her zum Werder) gegeben.

4.0 Darstellung des Istzustandes

Die zu untersuchende Zufahrtstraße beginnt direkt an der Kliekener Ortsdurchfahrt an der Einmündung „Zum Hang“. Die Länge der Untersuchungsstrecke beträgt ca. 2,6 Kilometer.

Das äußere Erscheinungsbild und die Nutzung der zu untersuchenden Verkehrsflächen entsprechen Verbindungswegen im Sinne des ländlichen Wegebaus. Verbindungswege verbinden einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätten, Gehöfte und Weiler untereinander sowie mit benachbarten Orten oder schließen diese an das gemeindliche und überörtliche Verkehrsnetz an. Sie verbinden örtliche Wegesysteme und ermöglichen einen übergemeindlichen Verkehr. Sie nehmen sowohl allgemeinen ländlichen Verkehr als auch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf. Verbindungswege sind ganzjährig auch mit hohen Achslasten befahrbar. Diese Definition entspricht den Maßgaben des Arbeitsblattes DWA-A 904 [Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege(RLW)].
Eine Beurteilung der Zufahrtsstraße nach den Bauweisen entsprechend der RStO 12 ist an dieser Stelle nicht angebracht. Für den ländlichen Wegebau werden die Parameter des klassifizierten Straßenbaus (Dicke des frostsicheren Straßenoberbaus usw.) nicht betrachtet!

Die Lage der stationsbezogenen Bilder ist anhand der Stationierung in den Lageplänen in der Anlage zu entnehmen.
Zur Verdeutlichung der Lage der Maßnahmen wurde folgendes Kartenmaterial verwendet und in die Pläne eingearbeitet:

- digitale Grundkarte der Stadt Coswig (Anhalt) mit Flurstücksgrenzen
- digitales georeferenziertes Orthofoto des Planbereiches des LvermGeo LSA
- digitale Grenzen Naturschutzgebiet (NSG) und Europäisches Vogelschutzgebiet Quelle: LAU LSA

Alle Daten liegen dem IB Reglin im Lagestatus 150 (Gauß-Krüger) vor.

Abbildung 1:: Beginn der Zufahrt „Kliekener Aueweg“
Fahrbahnbreite ca. 3,00m zzgl. Seitenstreifen

Abbildung 2 „Kliekener Aueweg“ bei Station 2+440
Fahrbahnbreite ca. 3,00m zzgl. Seitenstreifen

Abbildung 3: „Kliekener Aueweg“ bei Station 2+320

Fahrbahnbreite ca. 7,50m zzgl. Seitenstreifen als Ausweichstelle

Abbildung 4: “Kliekener Aueweg“ bei Station 2+320, Bituminösen Fahrbahnaufbau von 15cm auf vorhandener Pflasterstraße (im Bild ist die vorhandene Bordeinfassung gut zu erkennen)

Abbildung 5: Blick in Richtung Süden bei Station 2+280, vorhandene Pflasterstraße (außerhalb des Untersuchungsbereiches aber analoger Fahrbahnaufbau wie bei Bild 4)

Abbildung 6: Kliekener Aueweg“ bei Station 1+580, Fahrbahnbreite ca. 3,50m, Innenradius mit einfacher Distanzschutzplanke als Grabenabsturzsicherung

Der Ausbauzustand des Kliekener Aueweges von Station 1+580 bis 2+550 ist dem bituminösen Ausbauzustand der Zuwegung zur Elbebrücke gleichzusetzen. Nach Auskunft des FB Bauwesen und Umwelt der Stadt Coswig (Anhalt) wurde die beiden Abschnitte auch zeitgleich ertüchtigt.

Abbildung 7: Zuwegung 2 bei Station 970, Grabenquerung mit beidseitiger Spundwandsicherung. Die Fahrbahn ist hier mit Stahlbetonplatten (ländlicher Wegebau) befestigt.

Abbildung 8: Zuwegung 2 bei Station 830

Bituminöse Fahrbahnbefestigung 3,00 – 3,20m breit, teilweise saniert aber sanierungsbedürftig

Abbildung 9: : Zuwegung 2 bei Station 750
Übergang auf Stahlbetonplatten (ländlicher Wegebau)

Abbildung 10: Zuwegung 2 bei Station 570
Bituminöse Fahrbahnbefestigung mit Netzrissen in der Deckschicht, sanierungsbedürftig

Abbildung 11: Zuwegung bei Station 500, Bituminöse Fahrbahnbefestigung mit Netzrissen in der Deckschicht, sanierungsbedürftig

Zusammenfassung:

Die Befestigung der Zuwegung besteht von Station 0+000 bis 1+580 teilweise aus Asphalt oder Stahlbetonplatten. Die bituminösen Bereiche in diesem Abschnitt zeigen keine Setzungserscheinungen durch die Verkehrsbelastungen. Lediglich teilweise großflächige Netzrisse sind festzustellen. Diese sind auf altersbedingte Ausmagerungen des Bindemittels in der Deckschicht zurückzuführen. Diese Bereiche sind mittelfristig zu sanieren um die Nutzungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten. Die mittels Stahlbetonplatten befestigten Bereiche sind sehr langlebig und weiterhin ausreichend tragfähig für den Verkehr des ländlichen Betriebes.

Die Fahrbahnbreiten variieren. An Engstellen sind Bankette oder Ausweichstellen vorhanden.

5.0 Einschätzung und Bewertung

Im ländlichen Wegebau werden u.a. folgende Querschnittselemente unterschieden:

- Fahrbahn
- Fahrstreifen
- Seitenstreifen
- Seitenräume

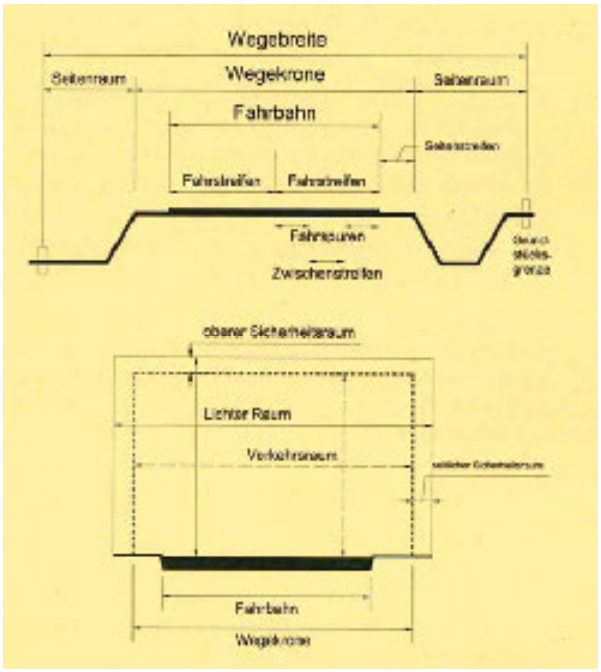

Quelle: DWA-A 904

Abbildung 12: Querschnittselemente gem. DWA-A 904

Zum eigentlichen Verkehrsraum im Sinne des ländlichen Wegebaus gehören neben der Fahrbahn somit auch die Seitenstreifen. Diese beiden Elemente bilden die sogenannte Wegekrone. Bei dem zu untersuchenden Streckenabschnitt handelt es sich um einen einstreifigen Verbindungsweg. Nach DWA-A 904 sind diesbezüglich folgende Begegnungsfälle möglich und nachzuweisen:

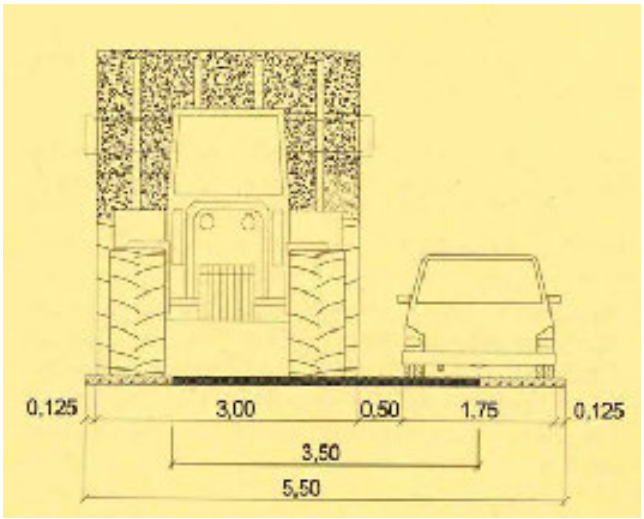

Quelle: DWA-A 904

Abbildung 13 : Begegnungsfall Traktor/Pkw auf einstreifigem Verbindungsweg

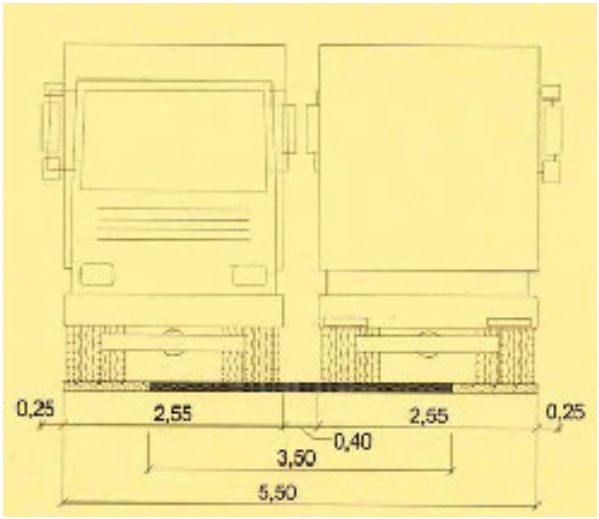

Quelle: DWA-A 904

Abbildung 14: Begegnungsfall Lkw/Lkw auf einstreifigem Verbindungsweg bei Schrittgeschwindigkeit

Der zu untersuchende Verbindungsweg verfügt über Fahrbahnbreiten von 3,00m bis 5,00m. An Ausweichstellen sind sogar Breiten von 7,50m zu verzeichnen. Hinzu kommen noch die befestigten Seitenbereiche von je 1,50m i.M.. Diese sollten in regelmäßigen Abständen gemäht und freigeschnitten werden.

Neben der bituminösen Fahrbahn grenzen zu beiden Seiten befestigte Seitenstreifen an. Diese Streifen haben nahezu eine durchgängige Breite von je ca. 1,50m i.M.. Wie im ländlichen Wegebau üblich, sind diese Streifen mit gebrochen Mineralstoffen der Körnung 0/32 befestigt worden und somit befahrbar ausgebaut.

Die vorgenannten Querschnittselemente ergeben somit eine nutzbare Wegekrone von 6,00m (3+1,5+1,5) Breite. Diese resultierende Wegekronenbreite ermöglicht die mit Bild 13 und 14 dargestellten Begegnungsfälle ohne die Schaffung zusätzlicher Ausweichstellen. Ausnahmen bilden einzelne Standorte von Freileitungsmasten der Deutschen Telekom AG und einzelne Baumstandorte.

Lediglich in Bereichen von Krümmen und Anbindungen sind die Bankette profilgerecht nachzuarbeiten. Die auch als Bankett bezeichneten Seitenstreifen können den gelegentlichen Ausweichverkehr schadlos aufnehmen.

Eine weitere Funktion der Seitenstreifen ist die Entwässerung der eigentlichen Fahrbahn. Bei der Unterhaltung ist dies zu berücksichtigen (regelmäßiges Mähen bzw. Schälen der

Bankette/Seitenstreifen). Zur ständigen Gewährleistung des Lichtraumprofils der zur Verfügung stehenden Wegekrone ist das Profil regelmäßig freizuschneiden und somit freizuhalten. Insbesondere in Bereichen von Krümmen und Anbindungen ist dies hinsichtlich der Sichtweiten zwingend erforderlich.

Wertung der vorgefundenen Wegekonstruktion

Aus dem im Laufe der Jahre entstandenen Konstruktionsaufbau (Untergrundverfestigung in Kombination mit einer Überbauung durch eine zweite bituminöse Deckschicht) resultiert die höchste Ausbaustufe gem. den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DWA-A 904) im Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit von Verkehrsbelastungen.

Diese hohe Beanspruchung beinhaltet folgende Parameter:

- häufige Überfahrten
- zentrale Funktion im Wegenetz
- maßgebende Achslast 11,5t
- großer Schwierigkeitsgrad

Die maßgebende Achslast nach DWA-A 904 ist wie folgt zu deuten:

Beispiel Sattelzug:

Fahrzeug	Gesamtgewicht	Anzahl der Achsen	Lastannahme je Achse
Sattelkraftfahrzeug beladen (z.B. Holz, Rüben)	38 t	4	5t / 10t / 2 x 11,5t

Ergebnis:

Nach Auswertung der örtlichen Gegebenheiten und der Zustandserfassung durch die BGI Brambach GmbH ist somit festzustellen, dass die wegemäßige Erschließung der Wehr GmbH im Kliekener Werder hinsichtlich des Ausbauzustandes der Wegekonstruktion der Zuwegungen gegeben ist.

6.0 Forderungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Nach Abstimmung mit der Stadt Coswig (Anhalt) müssen weitere Ausweichstellen errichtet werden. Durch unser Büro wurden diese Standorte erarbeitet und durch die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) vervollständigt. Unter Nutzung der vorhandenen Seitenbereiche (geschotterte Bankette) werden an definierten Stationen jeweils einseitig Ausweichstellen ertüchtigt bzw. auf eine Breite von 2 m erweitert. **Hierfür werden ausschließlich gehölzfreie Bereiche genutzt.** Für den Nachweis der Ausweichstellen wurde wie von der Stadt gefordert der Begegnungsfall Traktor/Lastzug gewählt. Eine Mitbenutzung des gegenüberliegenden Bankettes wird dabei geduldet.

Die Lage der Ausweichstellen und auch der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Materialien

Für die Ertüchtigung bzw. Erweiterung soll ausschließlich Natursteinschotter der Körnung 0/32 verwendet werden. Dem Schotter ist Rasensaatgut beizumischen, so dass eine begrünte und befahrbare Bankettfläche aus Schotterrasen entsteht.

Ausführung gem. Standardleistungsbuch:
Baustoff = Baustoffgemisch 0/32 für Deckschichten ohne Bindemittel. Mit mindestens 40 M.-v.H. Kornanteil über 2 mm für die untere Schicht. Oberboden für die obere Schicht. Oberboden liefern.
Einbau einschichtig. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H. Saatgut RSM 5.1 in Baustoffgemisch einmischen.

Eine Ausnahme bildet die Anpassung der Hauptzufahrt an der Kliekener Dorfstraße (Maßnahme 1). Hier kommt Asphalt für die Verbreiterung der Zufahrt zum Einsatz.

7.0 Ausgleichsmaßnahmen

Die Anpassungsmaßnahmen im Bankettbereich haben folgenden Umfang:

- 200m² Schotterrasendeckschicht

Davon sind bereits 100m² als Bankett vorhanden.

Hinweis: Die Maßnahme 1 und die Instandsetzungsmaßnahmen der Stadt Coswig (Anhalt) werden hier nicht erfasst!

Eingriffsbewertung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt

Fläche vor dem Eingriff

Code	Biotoptyp	Biotopwert/m²	Fläche in m²	Biotopwert
VWB	Bankett	3	ca. 100	300 BWP*
GSB	Wegrandstreifen/Scherrasen	7	ca. 100	700 BWP

Fläche nach dem Eingriff

Code	Biotoptyp	Biotopwert/m²	Fläche in m²	Biotopwert
VWB	Bankett	3	ca. 200	600 BWP

Biotopwertdifferenz: 1 000 – 600 = 400 BWP

Die Aufwertung erfolgt durch Anpflanzen einer Baumgruppe.

Fläche vor der Kompensation

Code	Biotoptyp	Biotopwert/m²	Fläche in m²	Biotopwert
GSB	Wegrandstreifen/Scherrasen	7	ca. 70	490 BWP

Fläche nach der Kompensation

Code	Biotoptyp	Planwert/m²	Fläche in m²	Biotopwert
HEC	Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht	13	ca. 70	910 BWP

Biotopaufwertung: 910 – 490 = 420 BWP

Somit kann der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kompensiert werden.

* BWP Biotopwertpunkte

Es wird eine Baumgruppe von 5 hochstämmigen Hauspflaumen an der Pflaumenallee gepflanzt. Der Pflanzabstand beträgt ca. 7 m, so dass bei einer Randbreite von ca. 2,00 m eine Gesamtfläche von ca. 70 m² anzurechnen wäre.

Die Pflanzung wird fachgerecht vorgenommen und vor Witterung und Wildverbiss geschützt (Dreibock, Verdunstungsschutz, Drahthose aus Forstschutzzaun).

Nebenrechnung: anrechenbare Fläche 35m x 2 m
Pflanzraster: 3,5m – Baum - 7m – Baum – 7m – Baum - 7m – Baum – 7m – Baum – 3,5m,
Pflanzstreifen 2 m breit

Ist keine 35m Lücke vorhanden, dann werden die Pflanzungen in zwei Baumgruppen aufgeteilt.

Die Pflanzqualität wird Hochstamm 10 – 12 cm Stammumfang, 3 - 4 x verschult mit Drahtballierung nicht unterschreiten.

Es werden 5 Obstbäume gepflanzt:

- 5 x Hauspflaume

Die Anpflanzung wird fachgerecht vorgenommen und vor Witterung (Rundholzdreibock und Verdunstungsschutz) sowie Wildverbiss (Drahthose aus Forstschutzzaun) geschützt. Sie wird gepflegt und dauerhaft erhalten.

Im Auftrag der Wehr GmbH bitten wir um Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis für die Erweiterung vorhandener- sowie Errichtung zusätzlicher Ausweichstellen im Zuge der vorhandenen Zuwegung zum Kliekener Werder.

Enrico Reglin
Dipl.-Ing.(FH)

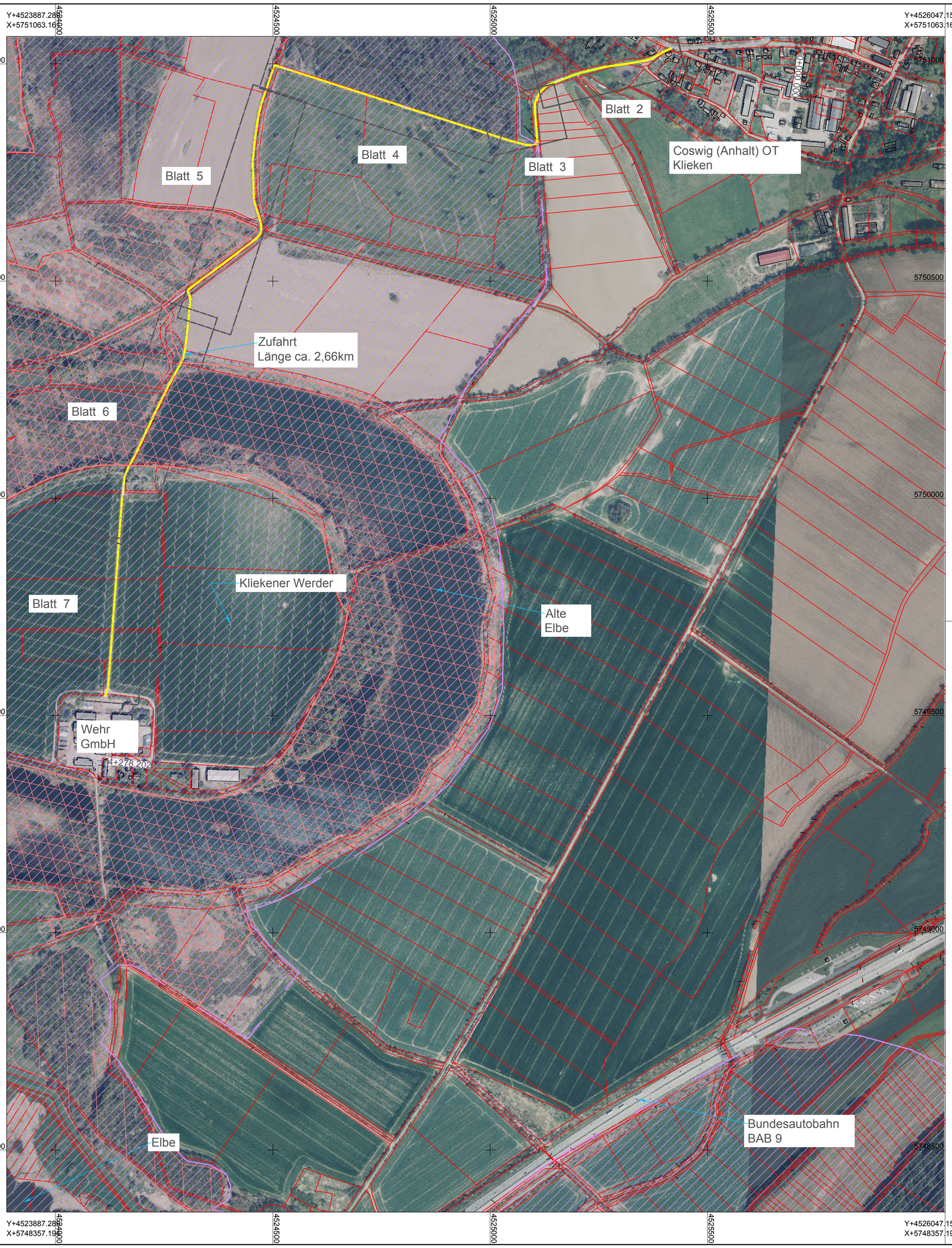

N
W E
S

Quellennachweis:
– digitales Orthofoto DOP des LvermGeo LSA
– VS und NSG als digitale Karte des Landesamtes für Umweltschutz LSA

Flurstücksgrenzen

Schutzgebiete
Natur, Landschaft, Wasser

FFH	FFH–Gebiet	–entfällt–
VS	Europäisches Vogelschutzgebiet	
NSG	Naturschutzgebiet	
BR	Biosphärenreservat	–entfällt–
LSG	Landschaftsschutzgebiet	–entfällt–
	Naturdenkmal	–entfällt–
	Kultur–, Bau–, Bodendenkmal	–entfällt–
Ü	Überschwemmungsgebiet §74 WHG und §99 WG LSA	–entfällt–
	Wasserschutzzone genehmigt und in Planung	–entfällt–

weitere Gebiete

	Fläche mit Altlasten	–entfällt–

1 2 3 4 5

Ingenieurbüro Reglin
Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den. Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....

Anlage zur Erschließungsvereinbarung

zwischen: Stadt Coswig (Anhalt) und Wehr GmbH

lfd. Nummer	Maßnahme	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis		Kostenträger Wehr GmbH	Kostenträger Stadt Coswig (Anhalt)
1	Erweiterung Einfahrtsradius an Dorfstraße, Material: Asphalt mit neuer Bordanlage	50,00	m²	100,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	
2	Schaffung Ausweichstelle, Material: gebrochene Mineralstoffe, Natursteinschotter 0/32	40,00	m²	35,00 €	1.400,00 €		1.400,00 €	
3	Instandsetzung vorhandenes Bankett	60,00	m²	18,23 €	1.093,80 €			1.093,80 €
3.1	Schaffung Ausweichstelle, Material: gebrochene Mineralstoffe, Natursteinschotter 0/32	40,00	m²	35,00 €	1.400,00 €		1.400,00 €	
4	Schaffung Ausweichstelle, Material: gebrochene Mineralstoffe, Natursteinschotter 0/32	40,00	m²	35,00 €	1.400,00 €		1.400,00 €	
5	Schaffung Ausweichstelle, Material: gebrochene Mineralstoffe, Natursteinschotter 0/32	40,00	m²	35,00 €	1.400,00 €		1.400,00 €	
6	Instandsetzung vorhandenes Bankett	200,00	m²	18,23 €	3.646,00 €			3.646,00 €
7	Sanierung der bituminösen Fahrbahndecke im Rahmen der Unterhaltung von Station 1+700 bis Stat. 1+850, Fräsen + DSH oder ADS	550,00	m²	18,00 €	9.900,00 €			9.900,00 €
8	Schaffung Ausweichstelle, Material: gebrochene Mineralstoffe, Natursteinschotter 0/32	40,00	m²	35,00 €	1.400,00 €		1.400,00 €	
9	Schälen und Nacharbeiten der Bankette zur Gewährleistung der Entwässerung des Straßenoberbaus im Rahmen der Unterhaltung (beidseitig) von Stat. 2+200 bis Stat. 2+620	840,00	m²	11,00 €	9.240,00 €			9.240,00 €
						Summe:	12.000,00 €	23.879,80 €
						19 % MwSt:	2.280,00 €	4.537,16 €
						Summe:	14.280,00 €	28.416,96 €

Ausgangspunkt für die A + E Berechnung

Summe der "neuen" Ausweichstellen	200,00	m²
davon bereits als Bankett vorhanden	100,00	m²

1 2 3 4 5

Ingenieurbüro Reglin
Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den. Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2

Lageplan

Maßstab: 1 : 500

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....

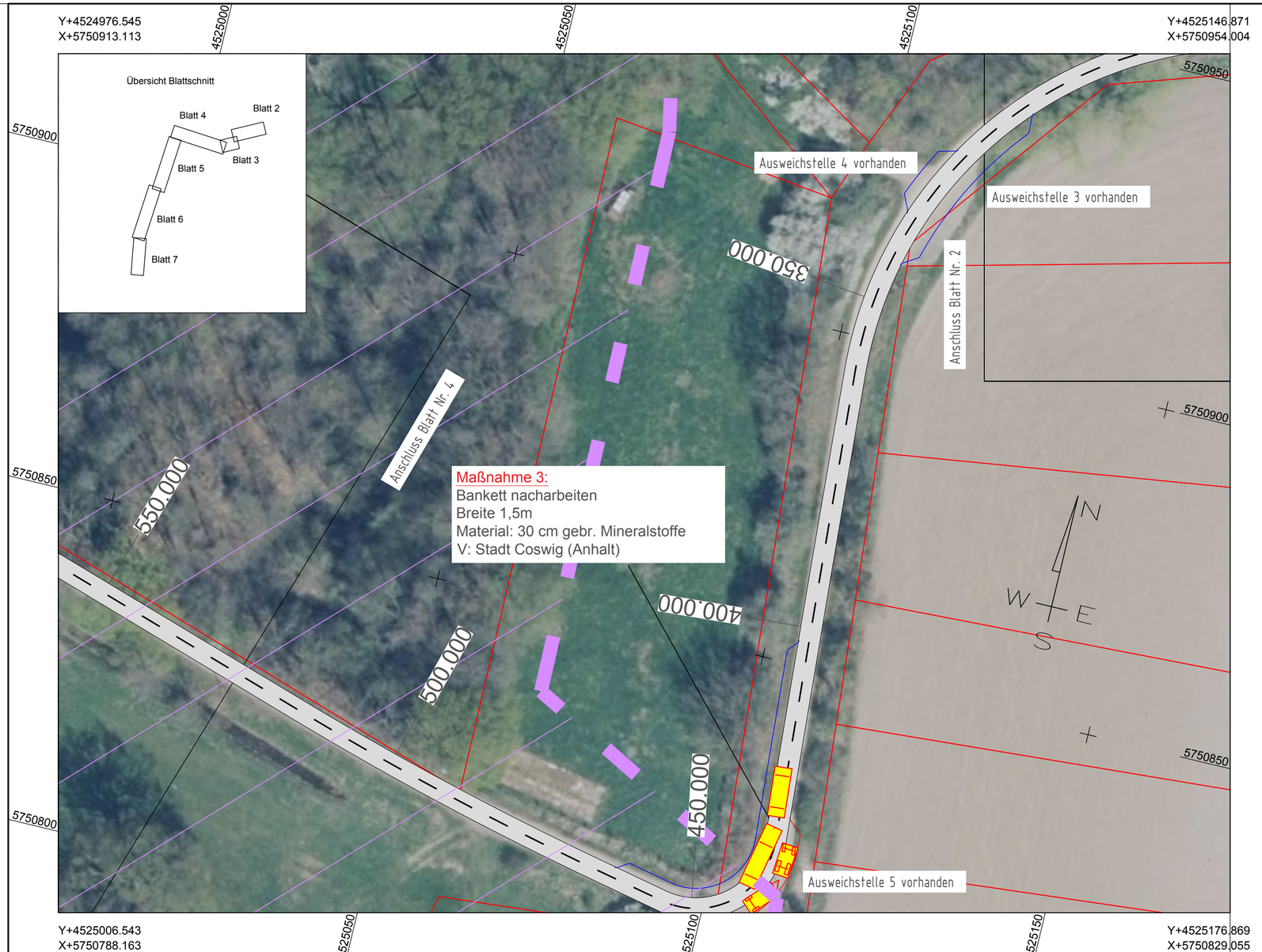

VS Europäisches Vogelschutzgebiet

NSG Naturschutzgebiet

1 2 3 4 5

Ingenieurbüro Reglin
Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den. Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3

Lageplan

Maßstab: 1 : 500

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....

VESTRA

Europäisches Vogelschutzgebiet

Naturschutzgebiet

1 2 3 4 5

Ingenieurbüro Reglin

Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 4

Lageplan

Maßstab: 1 : 500

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall
sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969
der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....

Build 050 M 1:500 6.03.2017 16:15

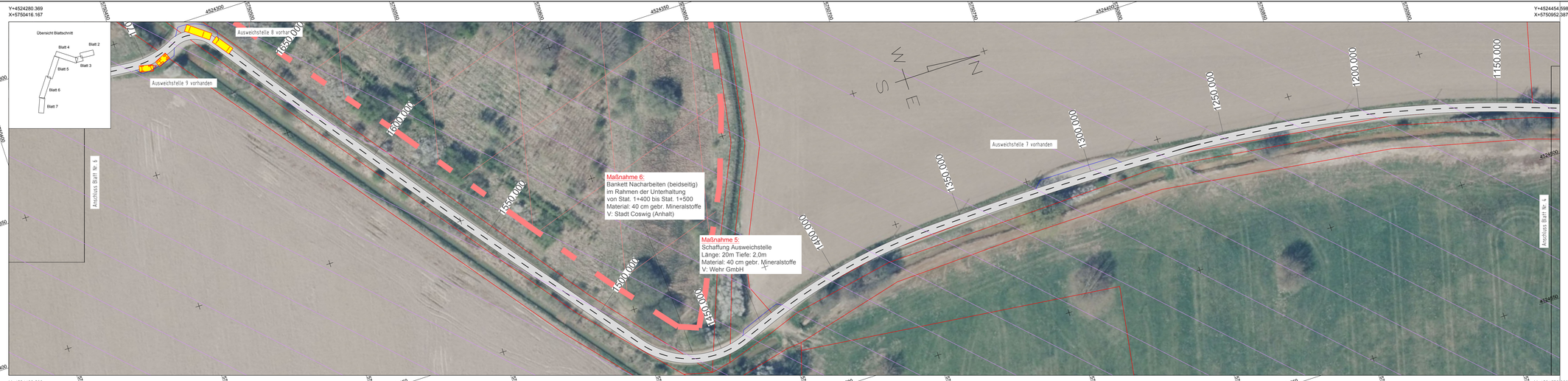

VS Europäisches Vogelschutzgebiet

NSG Naturschutzgebiet

1 2 3 4 5

Ingenieurbüro Reglin
Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den. Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 5

Lageplan

Maßstab: 1 : 500

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall
sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969
der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....

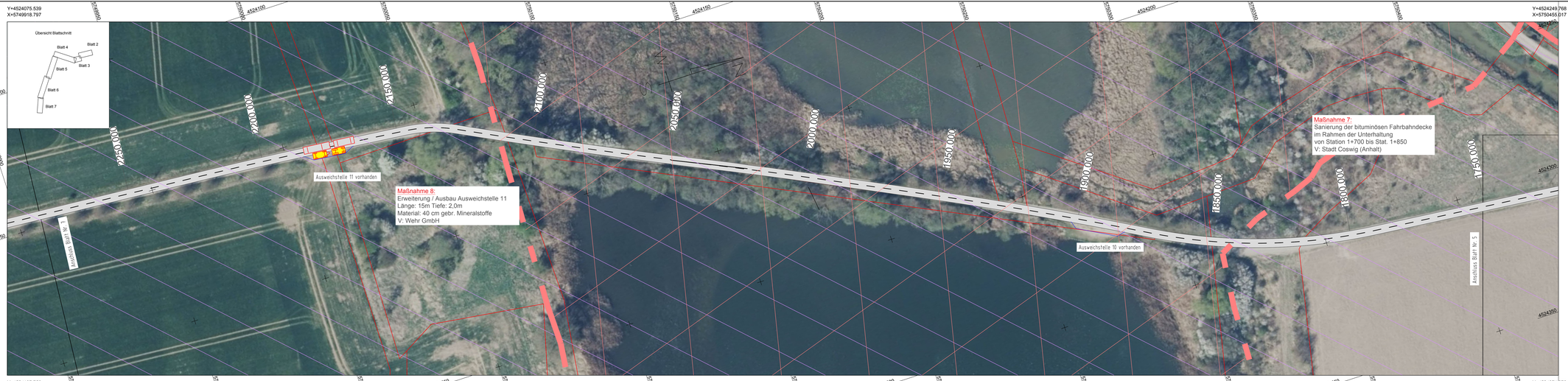

VS Europäisches Vogelschutzgebiet

Naturschutzgebiet

6 7 8 9 10

Ingenieurbüro Reglin
Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den. Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 6

Lageplan

Maßstab: 1 : 500

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall
sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969
der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....

VESTRA

Build 050 M 1:500 6.03.2017 16:17

VS Europäisches Vogelschutzgebiet

NSG Naturschutzgebiet

6 7 8 9 10

Ingenieurbüro Reglin

Am Brennickel 4
06869 Coswig (Anhalt)

Wehr GmbH
Nutz- und Schlachtviehhandlung
Kliekener Aueweg 14
06869 Coswig (Anhalt) OT Klieken

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Änderung der Länge und der Breite der Ausweichstellen gem. den. Vorgaben der Stadt Coswig (Anhalt) Schreiben vom 16.05.2017	07/2017	Reglin

Genehmigungsplanung

Straßenbauverwaltung

Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 7

Lageplan

Maßstab: 1 : 500

Umnutzung eines Trockensteherstalles in einem Viehsammelstall sowie Errichtung einer Dungplatte auf den Flurstücken 1967 und 1969 der Flur 15 in der gemarkung Klieken

aufgestellt:

Coswig (Anhalt), den .....